

Die Bürgermeisterin

Öffentliche
Beschlussvorlage
054/2023

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:	Datum:
10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice	06.04.2023
Produkt:	

01.03 Stadtmarketing und Tourismus

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2023	Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW - Parkmöglichkeiten Coesfelder Heide, sowie Radweg am Steveder Weg

Beschlussvorschlag 1 (aus dem Antrag):

Entlang des Steveder Weges soll vom Stadtrand bis zum Anschluss Waldweg zur Hasenkapelle (über den Start-Ziel-Punkt hinaus) ein Radweg ausgebaut werden und im Radwegenetz ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag 2 (aus dem Antrag):

Im Umfeld des Start-Ziel-Punkt des DJK-Heidelauf in Goxel soll eine befestigter Parkplatzanlage für den ruhenden Verkehr analog der Anlage am Hünsberg einschl. Abstellmöglichkeit für Fahrräder errichtet werden.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 16. Februar 2023 erreicht die Stadtverwaltung eine Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zur Thematik "Parksituation in der Coesfelder Heide" sowie "Radweg am Steveder Weg" (Lagebezeichnung Goxel Auf'm Monenberg, rd 1 km südlich der Siedlung Goxel)

Der Antragsteller teilt mit, dass seiner Einschätzung nach im Bereich Volkslauf-Start/Ziel zeitweise ein erheblicher Parknotstand für PKW festzustellen sei. Der Bereich Volkslauf-Start/Ziel Steveder Weg, ab der ehemaligen Bahnstrecke bis zum Abzweig zur Hasenkapelle werde beidseitig als Parkmöglichkeit genutzt, obschon ein einseitiger Reitweg ausgeschildert sei. Eine Radwegzuwegung gebe es am Steveder Weg nicht, so der Antragsteller. Der Antragsteller äußert zudem seine Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen.

Der Antragsteller beantragt daraufhin:

- Radweg am Steveder Weg vom Stadtrand bis zum Anschluss am Radweg zur Hasenkapelle mit Ausweisung im Radwegenetz
- Parkplatz am Volkslauf-Start/Ziel einschl. Abstellmöglichkeit für Fahrräder



Der komplette Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage erläutert der Antragsteller, dass sein Antrag im Hinblick auf eine dauerhafte Verkehrssicherung gestellt ist. Die Lösung soll eine Parkmöglichkeit im Bereich des Volkslauf/DJK Heidelauf - Start/Ziel in Anlehnung an die Parkmöglichkeit am Hünsberg/Sandgrube einschließen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die beiden (Teil-)Anträge abzulehnen.

Einschätzung der Verwaltung zur Radwegeverbindung:

Mit dem Masterplan Mobilität wird das Radverkehrsnetz definiert. Dieses besteht – mit absteigender Bedeutung – aus Velorouten, Radhaupt- und Radnebenrouten. Im Entwurf des Masterplans ist die Verbindung vom Steveder Weg bis Goxel als Radhauptroute definiert. Vorgesehen ist im Entwurf die Ausweisung dieser Verbindung als Fahrradstraße. Darüber hinaus sollen sowohl die Velo- als auch die Radhauptrouten durch eine informelle Beschilderung in Verbindung mit Piktogrammen in der Örtlichkeit kenntlich gemacht werden. Der Beschluss des Masterplans ist vorgesehen für die Ratssitzung am 21.06.2023.

Die mit einer rot-weißen Beschilderung versehenen Radverbindungen stellen das Radverkehrsnetz NRW dar. Dies wurde aktuell um das Knotenpunktsystem erweitert. Ausgewiesen werden hier aktuell insbesondere die überörtlichen Radverbindungen. Ob die Wegweisung auf die innerörtlichen Verbindungen oder die Verbindungen zwischen den

Ortsteilen erweitert wird, ist im Zusammenhang mit den Planungen zum Ausbau des Radverkehrsnetzes, wie es im Masterplan definiert ist, zu entscheiden.

Die Radwegeverbindung über den Steveder Weg am Reitsportzentrum vorbei Richtung Start-Ziel-Punkt DJK-Heidelauf / Hasenkapelle ist – insbesondere bei gutem Wetter – eine sehr beliebte Radfahrstrecke, als (touristische) Freizeitroute einzustufen und so auch beschildert. Dieser Radverkehr kann problemlos und sicher auf den vorhandenen befestigten Wirtschaftsund Waldwegen abgewickelt werden. Dies gilt ebenso für die Erreichung des DJK-Lauf-Events.

Hier wird kein baulich notwendiger Bedarf gesehen.

Einschätzung der Verwaltung zur Parksituation:

Seitens der Verwaltung wird die Eingabe des Antragstellers so interpretiert, dass der Antragsteller auf die generelle Parksituation im Bereich des "Volkslaufs/DJK Heidelauf - Start/Ziel" hinweisen möchte und sich nicht allein auf das Event des DJK Heidelaufs bezieht. Zu dieser Veranstaltung waren und sind der Verwaltung bislang keine Beschwerden bekannt. Zudem findet das Event auch nur einmal im Jahr statt. Die generelle, zuweilen etwas angespannte Parksituation in diesem Bereich und auf dem angrenzenden Reitweg durch PKW kann bestätigt werden – das Abstellen von Fahrrädern nur in geringem Umfang festzustellen.

Regelmäßig und vor allem bei gutem Wetter stehen dort Fahrzeuge, der Bereich ist beliebter Ausgangpunkt für Spaziergänge oder auch sportliche Aktivitäten. Bisweilen werden vor allem auch Großfahrzeuge, wie Traktoren oder auch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, bei stärkeren PKW-Aufkommen behindert. Die Feuerwehrfahrzeuge hatten bei Bränden in der Heide in den letzten Jahren des Öfteren Probleme bei der Einfahrt in das Heidegebiet an der beschriebenen Stelle. Daher wurde im letzten Jahr die Hauptzufahrt von dort in die Heide als Feuerwehrzufahrt ausgewiesen, um dem wilden Parken Einhalt zu gewähren. Die Einhaltung der dort geltenden Regeln wird durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet. Aus Sicht der Verwaltung führt das Parken in diesem Bereich aktuell aber nicht zu gravierenden Problemen in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Für ein 1x-Ereignis wie dem DJK-Heidelauf kann für den dann notwendiger Stellplatzbedarf kein Parkplatz ausgebaut werden. Die angesprochenen Probleme geben der Verwaltung noch keinen Anlass, dass ein akuter Handlungsbedarf bestünde, dort analog wie am Hünsberg eine befestigte Stellplatzanlage einzurichten.

Das Aufstellen von einigen Fahrradanlehnbügeln wäre eine optionale Maßnahme zu erreichen, dass das Naherholungsgebiet eher mit dem Rad als mit dem Auto angefahren wird.

Die Stadt verfügt bis auf die Wegeparzelle dort über keine eigenen Flächen. Der Wald wie die landwirtschaftlich genutzten Flächen beidseitig sind in Privatbesitz, der Wald ist aber gem. Waldgesetz zugänglich. Unter der Maßgabe, dass der Reitweg bestehen bleiben soll, verbliebe nur der östliche Wegerandbereich als Fläche für befestigte Parkflächen. Ein Ausbau würde aber für angrenzenden Bäumen und Sträuchern einen massiven Eingriff in den Wurzelbereich darstellen.

Ein Bau einer separaten Stellplatzanlage wird seitens der Verwaltung als nicht erforderlich und sehr kostenaufwendig eingestuft. Ggf. muss durch den FB 30 nochmal weiter geprüft werden, ob eine ergänzende Beschilderung das Parken ordnen / reglementieren sollte.

Mit dem DJK-Sportverein (oder anderen Veranstaltern) sollte abgestimmt werden, dass in den Ankündigungen zum Lauf-Event (oder anderen Veranstaltungen)

- offensiv um den Verzicht des PKW-Parkens am Start-Ziel-Punkt gebeten wird,
- alternative Mobilitätsmöglichkeiten zum PKW beworben werden
- z.B. mit dem Reitsportverein über die Nutzung deren (Parkplatz-)Flächen kooperiert, die eine fußläufige Erreichbarkeit des Start-Ziel-Punktes zulassen.

Auch sollte durch Veranstalter Fahrradabstellbereiche abmarkiert werden.

Anlagen:

- Anregung gem. § 24 GO NRW des Antragsstellers